

Landkreis Gießen	
Der Kreisausschuss	Gießen, 07.12.2017
Dezernat I Die Landrätin	Name: Anita Schneider Telefon: 06 41 - 93 90 1737 Fax: 06 41 - 93 90 16 00 E-Mail: anita.schneider@lkgi.de Gebäude: F Raum: F112 a

Stellungnahme zum Antrag der Fraktion Gießener Linke vom 24.11.2017 zur Erstellung eines Armutsberichts für den Landkreis Gießen

Ende 2016 wurde die Stabsstelle „Demografie und WIR-Koordination“ geschaffen, die dem Dezernat IV zugeordnet ist. Seit 1. Januar 2017 wird innerhalb dieses Stabs die unbefristete Stelle eines Beauftragten für Demografie und soziale Teilhabe besetzt. Zu dessen Aufgaben zählen unter anderem der Aufbau und das Betreiben eines Demografie-Monitorings. Die Erfassung der Ausprägungen des demografischen Wandels beschränkt sich bei der Erfüllung dieser Aufgabe aber keineswegs nur auf eine enge Definition des Begriffs des demografischen Wandels, die auf die Entwicklung von Einwohnerzahlen fokussiert. Vielmehr soll der vielschichtigen Gestalt des demografischen Wandels in unserem Landkreis in diesem Monitoring Rechnung getragen werden.

In einem ersten Schritt wurden und werden hierzu eine Vielzahl von Indikatoren ermittelt, die die Bevölkerungsentwicklung betreffen: kleinräumige Ermittlung der Einwohnerentwicklung, natürliche Bevölkerungsentwicklung, altersspezifische Wanderungssalden, Bevölkerungsanteile verschiedener Altersgruppen usw. Aufbauend auf diesen beobachteten Trends in einer Stützperiode von fünf Jahren werden kleinräumige Prognosen erstellt, die in einem nächsten Schritt Plausibilitätsanalysen unterworfen werden. All die Ergebnisse sollen in einem Index zusammengefasst werden, welcher Handlungsbedarfe vor Ort aufzeigen soll.

Neben diesen klassischen Indikatoren umfasst das Demografie-Monitoring auch ein Teilmonitoring zur gesellschaftlichen und kulturellen Teilhabe durch Gemeinwesenarbeit. Untersuchungsleitend wird hier die Fragestellung sein,

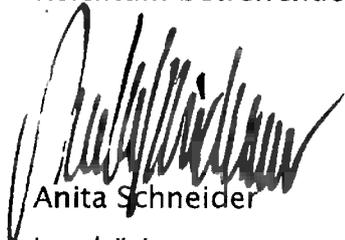
inwieweit es Akteuren der Gemeinwesenarbeit gelingt, im ländlichen Raum Teilhabe zu ermöglichen und wo genau welche Teilhabelücken entstehen.

Die Entwicklung von Armut und der Verteilung von Reichtum prägt die Gestalt unserer Gesellschaft maßgeblich und nimmt somit einen berechtigten Platz als weiteres Teilmonitoring im Demografie-Monitoring ein. Indikatoren zu materiellen, biografischen und geschlechterspezifischen Armutsaspekten lassen sich gut in ein solches Monitoring einarbeiten und wurden in der Vergangenheit bereits an mehreren Stellen abgefragt, so etwa bei der Zuarbeit zum Wohnraumversorgungskonzept für den Landkreis Gießen.

Da Teilhabelücken und von Armut geprägte Lebenslagen weitreichende Konsequenzen haben, schließt sich in einem weiteren Teilmonitoring die Frage an, wie Gesundheitschancen im Landkreis verteilt sind.

Aus dieser kursorischen Darstellung der Überlegungen, die hinter dem Demografie-Monitoring stehen, wird deutlich, dass der Landkreis Gießen Vorkehrungen getroffen hat, um ein Instrumentarium zu schaffen, was ein regelmäßig aktualisiertes Abrufen von ganz unterschiedlichen Daten zum Wandel unserer Gesellschaft ermöglichen soll. Dies betrifft auch die Verteilung von Armut und Reichtum im Landkreis, was in einem Teilmonitoring zu erfassen ist.

Die Arbeit des Demografiebeauftragten zeichnet sich durch eine enge Zusammenarbeit mit den unterschiedlichsten Organisationseinheiten in der Kreisverwaltung und darüber hinaus aus. So findet auch ein wissenschaftlicher und interdisziplinärer Austausch zu verschiedenen Themen aus dem Bereich des demografischen Wandels statt. Dies wird auch der Fall für ein das Thema Armut und Reichtum betreffendes Teilmonitoring sein.



Anita Schneider
Landrätin